

## 1. VORWORT

### Institutionelles Schutzkonzept für den Pastoralen Raum Pastoralverbund Kirchhündem

***Und eure Kleinen, von denen ihr sagt: Zur Beute werden sie, und eure Kinder, die heute noch nichts von Gut und Böse wissen, sie werden in das Land hineinkommen. Ihnen gebe ich es und sie nehmen es dann auch in Besitz.*** *Dtn 1, 39*

Dieses Wort aus der Rückbesinnung des Moses auf den Aufbruch aus der Sklaverei, auf den Exodus und den Durchzug durch die weglose Wüste und vor dem unmittelbaren Hineingehen des Volkes in das gelobte Land fasst zusammen, was Glaube der Israeliten war: dass der kommenden Generation das Heil geschenkt ist.

In der Kenntnis der Übergriffe seitens kirchlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, in der Erfahrung, dass die Kleinsten, die Kinder „zur Beute“ wurden, stellt sich auch unser Pastoraler Raum der Verantwortung, alles nur erdenklich mögliche zu tun, um Kindern und Jugendlichen, um Schutzbefohlenen Hilfe zu geben, gesichert, innerlich frei und froh aufzubrechen, um in das Land hineinzukommen, das ihnen zugesprochen ist, das ihnen gehört und das ihnen anvertraut wird.

In den Monaten der Erstellung dieses Schutzkonzeptes sind wir mit Menschen den Weg gegangen, um Sicherheiten zu definieren, um bewusst werden zu lassen, welchen Gefahren und welchen Bedrohungen Menschen ausgesetzt sein können. Um Übergriffe zu vermeiden, ihre Möglichkeit früh zu erkennen und bestmöglichen Schutz zu gewährleisten, haben wir nach Wegen gesucht, die unser Miteinander prägen und begleiten sollen. So werden wir mehr und mehr sensibel für Übergriffe, die sich sowohl in schweren Straftaten äußern aber eben auch im Miteinander geduldet einschleichen können.

All dem zu widerstehen und eine Kultur der achtsamen Aufmerksamkeit zu schaffen, angstfreies Miteinander zu ermöglichen und Standards der Sicherheit im persönlichen Umgang mit Menschen zu formulieren, war Auftrag dieses Schutzkonzeptes, das wir uns gegeben haben.

Dankbar bin ich allen, die an verschiedenen Workshops teilgenommen und eigene Erkenntnisse beigesteuert und den Blick weitsichtig geöffnet haben, sodass dieses Schutzkonzept vorgelegt und durch die verantwortlichen Gremien der Gemeinden als verbindliche Handlungsanweisung verabschiedet werden kann.

Uns allen ist bewusst, dass wir stets neu den Schutz der Kinder, Jugendlichen und uns Anvertrauten im Blick haben müssen. Nur so können wir das Übel der sexuellen Übergriffe, sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen verschiedenster Art schon im Vorhinein ausschließen und dem Wohl der Menschen, insbesondere den Kindern und Jugendlichen zu dienen, denn ihnen gehört das Land der Zukunft, das Miteinander in Kirche und Gesellschaft und sie sind der Reichtum in Familie und Pfarrei.

Hören wir nie auf, unsere Standards zu überprüfen, notwendige Ergänzungen vorzunehmen und in jeder Begegnung dem Wohl und dem Heil unseres Gegenübers, dem Menschen, der Gottes Ebenbild ist, zu verwirklichen.

Heinrich Schmidt  
im Februar 2022

## 1.1 LEITGEDANKEN ZUR ERSTELLUNG UNSERES INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPTE

Zum Auftakt im Prozess der Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes hat der Leiter des Pastoralen Raum Kirchhudem eine durch das Erzbistum qualifizierte Prozessbegleitung einbezogen. In einem ersten Schritt war es zielführend, erste kirchliche Gruppierungen über das Vorhaben zu informieren.

Informationsveranstaltungen über die Grundlagen und Inhalte des Institutionellen Schutzkonzeptes erfolgten am:

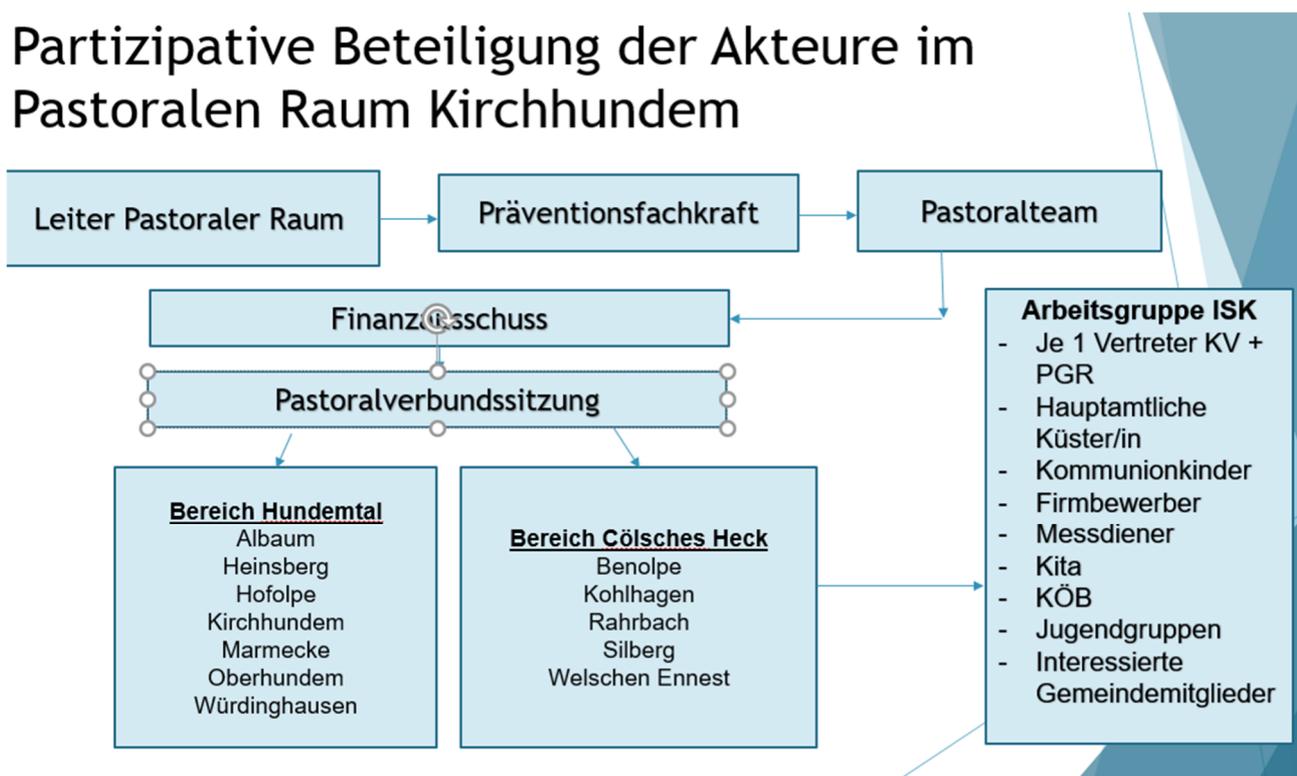
19.05.2021 Pastoralteam (Onlinekonferenz)

26.05.2021 Pastoralverbundsrat (Online Konferenz)

17.06.2021 Sitzung Finanzausschuss (Präsenzveranstaltung)

Die partizipative Beteiligung weiterer Akteure in den kirchlichen Diensten stellten das Ziel zur Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes dar.

### Partizipative Beteiligung der Akteure im Pastoralen Raum Kirchhudem



Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Workshops angeboten, um eine partizipative Beteiligung von Menschen aus den unterschiedlichen kirchlichen Diensten zu ermöglichen.

Zu allen Veranstaltungen finden sich im Anhang die Anwesenheitslisten. Neben den Präsenzveranstaltungen gab es weitere Formen der Beteiligung (Online Informationsveranstaltungen, Fragebogenaktionen, Gruppengespräche mit Jugendlichen).

## 2. RISIKOANALYSE

Am 09.02.2022 fanden sich 22 Teilnehmer\*innen aus unterschiedlichen kirchlichen Diensten zusammen, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen, sowie Schutzstrukturen in den vorhandenen Diensten und Gruppierungen zu erkennen, aber auch bestehende Schutzfaktoren hervorzuheben. Die Erstellung einer Risikoanalyse im Pastoralen Raum Kirchhudem hatte zum Ziel, die Organisationsstrukturen und alltäglichen Abläufe auf Risiken bzw. Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, zu überprüfen. Schon im Vorfeld wurde auf der Website des PRK zur Teilnahme an einer Fragebogenaktion für unterschiedliche Altersgruppen eingeladen.

Folgende Personen(-gruppen) beteiligten sich an dieser Veranstaltung:

- Leiter des Pastoralen Raum Kirchhudem
- Vikar
- Gemeindeferentin
- Küster\*innen
- Pfarrgemeinderatsmitglieder
- Kirchenvorstandsmitglieder
- Sekretärin Pastoralverbund

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den kirchlichen Diensten fand zu diesem Zeitpunkt noch nicht statt, sollte jedoch Ziel der weiteren Veranstaltungen sein.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse waren Grundlage für die Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes und sollten Perspektiven für die Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen in den Gemeinden aufzeigen.

**Dabei sind im Besonderen folgende Risiken genauer betrachtet worden:**

- Risiken auf Mitarbeiterebene
- Risiken/Gefährdungsmomente auf Ebene der Kinder und Jugendlichen
- Risiken in den Strukturen und Abläufen der kirchlichen Dienste

Mit einer Abwehrhaltung („Bei uns passiert das nicht“), Berührungsängsten, sowie einer gewissen Hilflosigkeit wurde die Thematik skeptisch und zögerlich betrachtet.

Problematisch angesehen wurde der Sachverhalt, dass ein einheitliches Schutzkonzept die Strukturen im Pastoralen Raum Kirchhudem (12 Gemeinden) nicht ausreichend widerspiegelt und individuelle, traditionelle Abläufe möglicherweise nicht ausreichend Berücksichtigung finden.

Die Sorge der Beteiligten bezog sich z. B. auch auf den möglichen Verlust ehrenamtlich Tätiger, sofern diese ein erweitertes Führungszeugnis erbringen müssen u. ä.

Anregende Gespräche im Workshop zur Risikoanalyse führten zum einheitlichen Tenor dieser Veranstaltung, dass das Thema Sexuelle Gewalt nicht weiter tabuisiert werden darf. Ein wesentliches Ziel im Verlauf der Prozessentwicklung wurde darin gesehen, die Sensibilität aller Beteiligten für das Thema zu erhöhen und Verbindlichkeiten im Umgang miteinander zu schaffen.

Alle Mitwirkenden haben erkannt, dass Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene aus den unterschiedlichsten Gründen gefährdet sind, Opfer sexualisierter Gewalt zu

werden. Der Leiter des Pastoralen Raumes Herr Pfarrer Heinrich Schmidt unterstreicht die Dringlichkeit zur Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes.

Handlungsbedarf wurde zu folgenden Bereichen zur Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes gesehen.

- Klärung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auch für ehrenamtlich Tätige
- Kommunikation untereinander verbessern
- Haltungen entwickeln
- Angebot zu regelmäßigen Schulungen vorhalten, fehlendes Hintergrundwissen aufarbeiten  
„Wer wird geschult? In welchem Umfang?“
- Benennung von Ansprechpartnern im akuten Fall
- Handlungsleitfäden, Verfahrenswege erstellen
- Verhaltenskodex im nächsten Schritt erarbeiten, einheitliche Regeln (Nähe-Distanz, 1:1 Situationen, z. B. Beichte usw.)
- Umgang mit Beschwerden
- Materialien für Kinder und Jugendliche zu Themen der Prävention bereitstellen

Die Ergebnisse der Risikoanalyse zeigten auf, welche konzeptionellen und/oder strukturellen Verbesserungen im Sinne des Schutzes gegen sexualisierte Gewalt erforderlich waren, und die in das Institutionelle Schutzkonzept aufgenommen und umgesetzt werden mussten.

Eine zeitnahe und engmaschige Umsetzung des Konzeptes wurde vereinbart.

### 3. PERSONALAUSWAHL UND –ENTWICKLUNG §4 PRÄVO

Als kirchlicher Rechtsträger tragen wir Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Alle Regelungen der PräVO sind analog auf externe Personen oder Firmen anzuwenden, wenn diese die kirchlichen Räume nutzen.

Um den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppierungen, Einrichtungen und Diensten verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Führungs-/Leitungsverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt beim Erstgespräch mit ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie im Vorstellungsgespräch mit hauptberuflichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Darüber hinaus wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt regelmäßig in Mitarbeiter- oder Teambesprechungen thematisiert. Ein Gespräch mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen ist.

Angesprochen werden insbesondere:

- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- angemessenes (professionelles) Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen
- angemessenes (professionelles) Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten

Personen

- Basiswissen zum grenzachtenden Umgang
- Fortbildungsbedarf zum Thema

### 3.1 PRÄVENTIONSSCHULUNGEN §9 PRÄVO

Um Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene bestmöglich zu schützen, bedarf es Erwachsene, die über ein Grundlagenwissen verfügen, um bei Bedarf Unterstützung, Beratung und Hilfemöglichkeiten anbieten kann.

Wesentlicher und verpflichtender Bestandteil der Präventionsarbeit ist es daher, dass alle haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten im kirchlichen Dienst an Präventionsschulungen teilnehmen müssen. Insbesondere leitende Mitarbeitende müssen intensiv qualifiziert sein.

Nach 5 Jahren sind diese Schulungen aufzufrischen und zu vertiefen und so wächst die Handlungssicherheit derer, die mit den jungen Menschen arbeiten.

Im Pastoralen Raum Kirchhudem werden Schulungen für die unterschiedlichen Personen in regelmäßigen Abständen angeboten:

Schulungen	Kontakt mit Minderjährigen, bzw. schutz- und hilfebedürftigen Erwachsene	Wer?
<b>Intensivschulung</b> <b>12 U-Std</b>	Intensiver Kontakt	Hauptamtliche Mitarbeiter/innen
<b>Basisschulung</b> <b>6 U-Std</b>	Regelmäßiger Kontakt	Katecheten Erstkommunion / Firmung <b>mit</b> Übernachtung  Leiter/in Kinder- und Jugendgruppen  Begleitungen Ferienfreizeiten, Übernachtungsveranstaltungen
<b>Basisschulung</b> <b>3 U-Std</b>	Sporadischer Kontakt	Katecheten Erstkommunion / Firmung <b>ohne</b> Übernachtung  Küster/in

Um den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppierungen, Einrichtungen und Diensten verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Führungs-/Leitungsverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt beim Erstgespräch mit ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie im Vorstellungsgespräch mit hauptberuflichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Darüber hinaus wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt regelmäßig in Mitarbeiter- oder Teambesprechungen thematisiert. Ein Gespräch mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen ist.

Angesprochen werden insbesondere:

- Wertschätzende Grundhaltung
- Respektvoller Umgang
- Angemessenes (professionelles) Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Angemessenes (professionelles) Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen
- Basiswissen zum grenzachtenden Umgang
- Fortbildungsbedarf zum Thema

Bei der Suche nach entsprechenden Schulungen, bzw. der Suche nach Schulungsreferenten\*innen helfen:

- Koordinationsstelle Prävention des Erzbistums Paderborn, Tel. 05251 125 14 23
- Kefb Katholische Erwachsenen- und Familienbildung, Tel. 02761 94220-0

### **3.2 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS UND SELBSTAUSKUNFTERKLÄRUNG**

In unseren Kirchengemeinden setzen wir keine Personen ein, die rechtskräftig wegen einer in §2 Absatz 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt sind. (siehe Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn)

Gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Kindern, und schutzbedürftigen Erwachsenen sind folgende Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen:

- Mitarbeitende des Pastoralteams
- Alle Ehrenamtlichen (z.B. bei Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung oder Begleitung eines Schwimmbadbesuches)

Verantwortlich für die Einsichtnahme bei den ehrenamtlichen Leitungen ist die jeweils verantwortliche Ansprechperson des Pastoralteams.

Darüber hinaus fordern wir von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Kinder- und Jugendarbeit, einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben.

In der Selbstauskunftserklärung versichert der/die Mitarbeiter/-in, dass er/sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet wird, verpflichtet er/sie sich, dies dem Leiter des Pastoralen Raumes umgehend mitzuteilen.

Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

### 3.3 PRÄVENTIONSFACHKRAFT



Pfarrer Heinrich Schmidt  
Leiter des Pastoralen Raumes  
Hundemstr. 53  
57399 Kirchhundem  
Tel. 02723 - 687365-0  
Fax 02723 – 687365-9  
Mobil: 0172-6015884  
E-Mail: pfarrer-schmidt@prkh.de

Pfarrer Heinrich Schmidt ist als Präventionsfachkraft für den Pastoralen Raum Kirchhundem benannt. Er unterstützt die Gemeinden nachhaltig bei der Umsetzung der Präventionsordnung und hält das Institutionelle Schutzkonzept lebendig.

Mit Blick auf die 12 Gemeinden im Pastoralen Raum Kirchhundem ist es wünschenswert, weitere Interessierte für diese Rolle zu gewinnen. Ihr Ansprechpartner ist Herr Pfarrer Schmidt.

Als qualifiziert, geschulte Präventionsfachkraft übernimmt Herr Pfarrer Schmidt folgende Aufgaben. Diese ergeben sich aus der **Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung – PräVO 04.04.2022)**

#### § 12 Präventionsfachkraft <sup>1</sup>

- (1) Jeder kirchliche Rechtsträger benennt mindestens eine geeignete Person, die aus der Perspektive des jeweiligen kirchlichen Rechtsträgers eigene präventionspraktische Bemühungen befördert und die nachhaltige Umsetzung der Präventionsordnung unterstützt.
- (2) Die Person kann aus dem Kreis der Mitarbeitenden oder der ehrenamtlich Tätigen benannt werden; sie muss Einblick in die Strukturen des kirchlichen Rechtsträgers haben. Die Benennung soll befristet für höchstens fünf Jahre erfolgen. Eine Wiederbenennung ist möglich. Die Bezeichnung lautet „Präventionsfachkraft“.
- (3) Mehrere kirchliche Rechtsträger können gemeinsam eine Präventionsfachkraft bestellen.
- (4) Der kirchliche Rechtsträger setzt die Präventionsbeauftragte bzw. den Präventionsbeauftragten der Erzdiözese über die Ernennung schriftlich in Kenntnis.
- (5) Als Präventionsfachkraft kommen insbesondere Personen in Frage, die eine pädagogische oder psychologische Ausbildung bzw. Zusatzqualifikation abgeschlossen haben oder anderweitig, aufgrund von beruflichen oder privaten Erfahrungen, für das Arbeitsfeld geeignet sind. Die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme zur Präventionsfachkraft ist verpflichtend. Die

---

<sup>1</sup> Quelle: Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung-PräVO)

Qualifizierungsmaßnahme wird durch oder in Absprache mit der Koordinationsstelle durchgeführt.

(6) Die Präventionsfachkräfte werden von der Präventionsbeauftragte bzw. vom Präventionsbeauftragten, in Zusammenarbeit mit Spitzen- bzw. Dachverbänden zu Austauschtreffen und kollegialer Beratung eingeladen. Der kirchliche Rechtsträger trägt Sorge dafür, dass die Präventionsfachkraft im angemessenen und erforderlichen Rahmen an den Treffen teilnimmt.

(7) Die Präventionsfachkraft übernimmt folgende Aufgaben:

- a. ist Ansprechperson für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt,
- b. unterstützt den kirchlichen Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte,
- c. kennt die Verfahrenswege bei Meldungen, die Vorwürfe von sexualisierter Gewalt betreffen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren,
- d. trägt Sorge für die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des kirchlichen Rechtsträgers,
- e. berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schütz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt,
- f. trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schütz- oder hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen,
- g. benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf,
- h. ist Kontaktperson vor Ort für die Präventionsbeauftragte bzw. den Präventionsbeauftragten der Erzdiözese.

(8) Die Durchführung von Präventionsschulungen kann zum Aufgabenbereich gehören, wenn die benannte Person an einer diözesanen Ausbildung zur Schulungsreferentin bzw. zum Schulungsreferenten im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt teilgenommen hat oder eine gleichwertige Ausbildung vorweisen kann.

#### **4. VERHALTENSKODEX §6 PRÄVO**

Der Pastorale Raum Kirchhündem bietet den Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in den Gemeinden einen sicheren Raum, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können.

Die pastorale Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bietet eine Gemeinschaft, in der persönliche Nähe, Lebensfreude und selbstbestimmtes Handeln Raum finden. In vielfacher Weise übernehmen die Mitarbeitenden in den kirchlichen Diensten Verantwortung für das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kindern. Kirchliches, seelsorgerisches Handeln in den Diensten in den Gemeinden ist unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt.

Im Hinblick auf den Schutz der anvertrauten Kinder vor jeglicher Form von Gewalt, sowie sexualisierter Gewalt, sind klare und transparente Regeln im Umgang miteinander wesentlich. Der

Verhaltenskodex<sup>2</sup> trägt dazu bei, dass alle Beteiligten Orientierung und Sicherheit in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Tätigkeitsbereichs erhalten und sie vor falschem Verdacht geschützt werden.

Die Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention und zu Inhalten des Verhaltenskodex erfolgten in den Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen beteiligungsorientiert und in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen(-gruppen). Dazu gehörten auch die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, sowie deren Eltern etc.

In Gesprächsrunden mit den Kindern und Jugendlichen haben diese ihre Werte und Wünsche benannt. Sie haben sich mit den Fragestellungen auseinandergesetzt: „Wie sollen wir (haupt- und nebenberuflich tätige Erwachsene und ehrenamtlich Tätige) mit euch umgehen, was sollen wir beachten? Wie wollt ihr untereinander/ miteinander umgehen?“

Die nachstehenden Ergebnisse wurden mit in den Verhaltenskodex aufgenommen:

- Wir hören zu, lassen den anderen ausreden
- Wir bleiben ruhig und schreien uns nicht an
- Wir akzeptieren den anderen
- Wir grenzen niemanden aufgrund von Äußerlichkeiten, Herkunft, Sprache aus
- Wir helfen untereinander
- Wir lassen keine Gewalt zu, suchen gemeinsam nach Lösungen
- Wir sagen deutlich Nein (STOP), wenn wir was nicht mögen
- Wir entschuldigen uns, wenn wir andere verletzt haben
- Wir nehmen uns nicht ungefragt Dinge von anderen
- Wir halten uns an Regeln
- Wir wünschen uns, dass ihr nett mit uns umgeht
- Außerdem wünschen wir, dass ihr gerecht zu uns seid
- Untereinander wollen wir respektvoll, nett, hilfsbereit und gut miteinander umgehen
- Ein würdevolles Miteinander
- „Was du nicht willst, dass man dir tut, das füg auch keinem anderen zu“

Der Verhaltenskodex für den Pastoralen Raum Kirchhündem gilt für alle haupt- und nebenberuflich Tätige, sowie ehrenamtlich Tätige. Der Verhaltenskodex (siehe Anhang) ist auf der Website des Pastoralen Raum Kirchhündem einzusehen.

Sofern in den Räumen der Kirchengemeinde externe Angebote stattfinden, ist der Verhaltenskodex auch für diese Gruppierungen verbindlich anzuwenden.

Mit ihrer Unterschrift bekräftigen die haupt- und nebenberuflich Mitarbeitende, sowie ehrenamtlich Tätige ihren Willen, den Verhaltenskodex verbindlich umzusetzen und entsprechend den Vereinbarungen zu handeln.

Die Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sind über den Verhaltenskodex altersangemessen zu informieren.

---

<sup>2</sup> Verhaltenskodex §6 Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung – PräVO 04.04.2022)

## **5. STÄRKUNG VON MINDERJÄHRIGEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN § 10 PRÄVO**

Junge Menschen sollen Kirche als sicheren Ort erfahren, in der sie wachsen können und sich zu starken Persönlichkeiten entwickeln können. Diese jungen Menschen sind die Zukunft der Gemeinden. Alle haupt- und nebenberuflich Tätige, sowie ehrenamtlich Tätige im kirchlichen Dienst unterstützen die ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Im Pastoralen Raum Kirchhudem haben Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfbedürftige Erwachsene Rechte:

- Das Recht auf Gewaltfreiheit
- Das Recht auf Wertschätzung
- Das Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit
- Das Recht auf Beteiligung und Beschwerde
- Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung
- Das Recht auf Hilfe
- Das Recht „Nein“ zu sagen
- Das Recht auf haupt- und ehrenamtliche Erwachsene in den kirchlichen Diensten, die ihnen diese Rechte zugestehen

Die jungen Menschen im Pastoralen Raum Kirchhudem müssen spüren, dass ihre Kirche lebensnah handelt und glaubhaft für sie sorgt, sie in ihren Belangen ernst nimmt und ihre Bedürfnisse und Sorgen sieht.

Wenn junge Menschen spüren, dass sich Erwachsene für ihre Anliegen, Probleme oder Beschwerden interessieren und ihnen auf Augenhöhe begegnen, ist es wahrscheinlich, dass sie sich im Falle von Gewalterfahrungen (auch sexualisierter Gewalt) anvertrauen können.

Die jungen Menschen in unseren Gemeinden sollen sich ermutigt fühlen, ihre Anliegen und Beschwerden zu äußern – auch wenn sich diese möglicherweise gegen Mitarbeitende in den kirchlichen Diensten richtet.

Den haupt- und nebenberuflich Tätigen, sowie ehrenamtlich Tätigen kommt hier eine besondere Schlüsselrolle zu. Ihre Haltung zum Umgang mit Beschwerden bietet die Chance, dass junge Menschen sich ohne Angst vor negativen Folgen äußern können.

In unseren Kirchengemeinden sind Broschüren und weitere Arbeitsmaterialien zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt in sogenannter leichter Sprache – ggf. mehrsprachig – für die Kinder und Jugendlichen entwickelt und veröffentlicht worden.

## **5. BESCHWERDEWEGE §7 PRÄVO**

Nur gemeinsam können wir im Pastoralen Raum Kirchhudem zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Eine wichtige Säule ist dabei die Beteiligung der uns anvertrauten jungen Menschen. Sie müssen ihre Rechte kennen, von den schützenden Strukturen wissen, die entwickelt werden, und sich angemessen bei der Entwicklung von Beschwerdewegen einbringen können.

Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene müssen informiert werden, welche Regeln auch für die Erwachsenen (Verhaltenskodex) im Umgang miteinander gelten.

In einem solchen Miteinander werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen geachtet und gefördert, und Grenzverletzungen werden wahrgenommen und geahndet.

In unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen sind interne und externe Beratungs- und Beschwerdestellen sowie Melde- und Verfahrenswege für Schutzbefohlene, Personensorgeberechtigte sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen beschrieben und bekannt gemacht (je nach Bedarf auch mehrsprachig oder in sogenannter leichter Sprache).

Unser Beschwerdemanagement hat dabei vor allem das Ziel, Kinder und Jugendliche vor unangemessenem Handeln zu schützen und die Qualität des (pädagogischen, pastoralen) Handelns zu verbessern. Wir sehen in diesem Beschwerdeverfahren die Chance, auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und diese verändern zu können.

(Rück-)Meldungen sind sowohl persönlich als auch anonym möglich (z. B. Briefkasten, postalisch, Kommunikation über Dritte, telefonisch, digital) und werden von einer fachlich kompetenten Person entgegengenommen.

## 6. HANDLUNGSLEITFÄDEN

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Im Pastoralen Raum Kirchhündem wird jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen.

Zum Schutz der (ehrenamtlichen) Mitarbeiter\*innen, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, sind entsprechende Handlungsleitfäden entwickelt worden, in denen beschrieben ist, wer was, zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

In solch einer, für alle Beteiligten belastenden Vermutungsphase muss der kirchliche Rechtsträger seiner Fürsorgepflicht sowohl im Hinblick auf die Schutzbefohlenen als auch im Hinblick auf die haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten nachkommen.

Das Vorgehen bei einer Vermutung oder einer Mitteilung in einem Fall von sexualisierter Gewalt ist geregelt und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bekannt. Ebenfalls sind Kinder, Jugendliche und deren Eltern angemessen über diese Handlungsleitfäden informiert worden.

### **Zum Vorgehen gehört:**

Beachten der Zuständigkeiten

Zusammentragen und Bewerten aller relevanten Fakten

Sofort- und Schutzmaßnahmen (Trennung des Opfers und der verdächtigen Person etc.)

Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle

Ggf. arbeitsrechtliche Aspekte (beschuldigte Person von der Arbeit freistellen, Mitarbeitervertretung einbeziehen etc.)

Betreuung des Opfers

Beratung der Beteiligten (Fachberatungsstellen einbeziehen)

Klärung des Vorfalls und abgestimmtes weiteres Vorgehen

Meldung des Falles gemäß der diözesanen Regelung

Bei Verdacht auf Straftat: Prüfung und Klärung bezüglich der Erstattung einer Strafanzeige, Einbeziehen der Strafverfolgungsbehörden

Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung

Dokumentation

Datenschutz

Alle Personen, die Kenntnis von Verdachtsfällen haben, sind dazu verpflichtet, diese an die Präventionsfachkraft oder entsprechende Stellen zu melden.

## **Was tun, wenn...?**

### **Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmern/innen?**

1. Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

Dazwischen gehen und Grenzverletzungen unterbinden!

Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

2. Situation klären

3. Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

4. Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen.

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.

Konsequenzen für die Urheber/innen beraten

Gegebenenfalls externe Beratung hinzuziehen

5. Träger bzw. Vorstand informieren und weitere Verfahrenswege beraten.

6. In Abstimmung mit dem Träger bzw. Vorstand betroffene Eltern/Erziehungsberechtigte informieren

Bei schwerwiegenden Grenzverletzungen evtl. zur Vorbereitung der Gespräche mit den Eltern/Erziehungsberechtigten Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.

7. Mit der Gruppe bzw. den Teilnehmer/innen weiterarbeiten.

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

8. Präventionsarbeit verstärken.

Gruppenregeln gemeinsam erarbeiten:

Beschwerdewege transparent und verständlich machen.

Regelungen zu Nähe und Distanz schaffen.

### **Was tun, wenn ich eine Vermutung habe?**

Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend und nicht selten ist man als Mitarbeiter/in oder ehrenamtlich Tätige/r in der Regel zunächst überfordert.

Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern.

Grundsätzlich gilt: Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln! Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig! Überstürzte Handlungen können die Situation für das Opfer eventuell verschlimmern.

Erkennen und akzeptieren Sie Ihre Grenzen und Möglichkeiten. Tun Sie nichts, was Sie sich nicht zutrauen.

### **Beachten Sie unbedingt:**

o Keine direkte Konfrontation mit dem/der (vermuteten) Täter/in!

o Keine eigenen Ermittlungen anstellen!

o Keine eigenen Befragungen durchführen!

- o Besonnener Umgang mit Informationen!
- o Abgestimmtes Handeln!

**Deshalb ist es sinnvoll und möglich, sich Unterstützung und Hilfe zu holen.**

**Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?**

**1. Wahrnehmen und dokumentieren!**

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen! Ruhe bewahren!  
Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!

**2. Besonnen handeln!**

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!  
Sich selbst Hilfe holen!

**3. Bei einer begründeten Vermutung die Präventionsfachkraft hinzuziehen!**

Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Präventionskraft des Rechtsträgers. Sie kennt die Verfahrenswege und kann ggf. an andere interne und externe Beratungsstellen verweisen. Die Präventionsfachkraft berät bei weiteren Handlungsschritten.

**4. Unverzüglich weiterleiten an die zuständige Person der Leitungsebene!**

Unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene (Vorgesetzte / Leitung / Vorstand / Rechtsträger) informieren! Beratung und Entscheidung über weiteres Vorgehen durch die Leitung / den Träger. Bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch durch eine kirchliche Mitarbeiterin bzw. einen kirchlichen Mitarbeiter (haupt- oder ehrenamtlich tätig) die beauftragte Ansprechperson für Fälle sexuellen Missbrauchs (Missbrauchsbeauftragte/r) des Erzbistums informieren.

**Was tun, wenn sich eine Betroffene oder ein Betroffener an mich wendet?**

Allgemeine Handlungsschritte bei Mitteilung durch einen betroffenen jungen Menschen. Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Betroffene erzählen häufig nur bruchstückhaft oder „umschreiben“ das, was ihnen widerfahren ist.

Sollten diese jungen Menschen sich ihnen anvertrauen, ist es daher umso wichtiger, dass Sie zuhören, dem/der Betroffenen Glauben schenken und Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Stellen Sie keine „Warum-Fragen“ (diese können Schuldgefühle auslösen!),

„Suggestivfragen“ oder „Kontrollfragen“ – Sie führen keine Ermittlung oder gar ein Verhör durch!

Werden Sie als Person ins Vertrauen gezogen, können Sie selbst in eine persönlich belastende Situation geraten.

**Sorgen Sie auch für sich selbst!** Erkennen und akzeptieren Sie Ihre Grenzen und Möglichkeiten!

**Beachten Sie unbedingt:**

- o Handeln Sie nicht eigenmächtig oder unabgesprochen
- o Üben Sie keinen Druck aus – auch keinen Lösungsdruck
- o Geben Sie keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen ab
- o Holen Sie sich selbst Unterstützung und Hilfe

Die strafrechtliche Verfolgung von Sexualdelikten ist gerade für die Betroffenen häufig eine große Herausforderung. Daher ist es sinnvoll, dass die Betroffenen von professionellen Beratungsstellen oder speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dabei betreut werden. Es empfiehlt sich daher, zunächst den Kontakt mit den geschulten Ansprechpartner/innen sowie den zuständigen Personen der Leitungsebene oder Anlaufstellen zu suchen. Diese werden in Absprache mit der/dem Betroffenen die möglichen weiteren rechtlichen Schritte einleiten.

**Was tun, wenn ein Kind oder Jugendlicher von sexualisierter Gewalt berichtet?**

**1. Wahrnehmen und dokumentieren!**

Zuhören, Glauben schenken, keine logischen Erklärungen einfordern und auch Berichte

über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen!  
 Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!  
 Zweifelsfrei Partei für den betroffenen jungen Menschen ergreifen und erklären, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nichts über deinen Kopf!“  
 Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“  
 Dokumentieren Sie die Mitteilung zeitnah!

**2. Besonnen handeln!**

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!  
 Sich selbst Hilfe holen! Bei Bedarf interne oder externe Beratungsstellen kontaktieren.

**3. Präventionskraft hinzuziehen!**

Es empfiehlt sich die Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Präventionsfachkraft des Rechtsträgers.  
 Unverzögliche Weiterleitung an die zuständige Person der Leitungsebene.

**4. Unverzüglich weiterleiten an die zuständige Person der Leitungsebene!**

Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter (hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig) unverzüglich zuständige Person der Leitungsebene informieren. Beratung und Entscheidung über weiteres Vorgehen durch die Leitung.  
 Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch eine kirchliche Mitarbeiterin bzw. einen kirchlichen Mitarbeiter (hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig) die beauftragte Ansprechperson für Fälle sexuellen Missbrauchs des Erzbistums.

**6.1 ANSPRECHPARTNER UND KONTAKTPERSONEN**

Zur Unterstützung der Mitarbeiter\*innen und Verantwortlichen bei Mitteilung bzw. Vermutung von sexualisierter Gewalt stehen folgende Ansprechpartner und Kontaktpersonen zur Verfügung:

<b>Ansprechpartner</b>	<b>Kontaktdaten</b>
Pfarrer Heinrich Schmidt Leiter des Pastoralen Raumes Präventionsfachkraft	Hundemstr. 53 57399 Kirchhundem  Tel.: 02723 68 73 65 - 0 Fax: 02723 68 73 65 - 9  E-Mail: <a href="mailto:pfarrbuero.kirchhundem(at)prkh.de">pfarrbuero.kirchhundem(at)prkh.de</a>
Präventionsbeauftragte im Erzbistum Paderborn Frau Vanessa Meier-Henrich	Erzbischöfliches Generalvikariat Domplatz 3 33098 Paderborn  Tel. 05251 125-1213 E-Mail: <a href="mailto:vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de">vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de</a>
Missbrauchsbeauftragte  Gabriela Joepen  Ansprechperson für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen <b>durch Kleriker, Ordens-</b>	Rathausplatz 12 33098 Paderborn  Tel.: 0160 702 41 65 E-Mail: <a href="mailto:missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de">missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de</a>

<b>angehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst.</b>	
Missbrauchsbeauftragter  Prof. Dr. Martin Rehborn  Ansprechperson für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen <b>durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst.</b>	Brüderweg 9 44135 Dortmund  Tel.: 0170 844 50 99 E-Mail: <a href="mailto:missbrauchsbeauftragter@rehborn.com">missbrauchsbeauftragter@rehborn.com</a>
Frauenberatungsstelle Lilith e.V. (Beratung für Frauen und Mädchen)	Elsener Str. 88, 33102 Paderborn Tel.: 05251 21311  E-Mail: <a href="mailto:frauenberatung@lilith-paderborn.de">frauenberatung@lilith-paderborn.de</a> <a href="http://www.lilith-paderborn.de">www.lilith-paderborn.de</a>
Sozialdienst katholischer Frauen Paderborn e.V. Beladonna – Beratungsstelle für Frauen, Jugendliche und Kinder bei sexueller und häuslicher Gewalt	Westernstr. 28 33098 Paderborn Tel. 05251 12196-19  E-Mail: <a href="mailto:belladonna@skf-paderborn.de">belladonna@skf-paderborn.de</a> <a href="http://www.skf-paderborn.de">www.skf-paderborn.de</a>
Kummertelefon für Kinder und Jugendliche	0800 1110333
Kinder- und Jugendnotdienst	Tel. 0800 4786111
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	Tel. 0800 22 55 530
Kreis Olpe Jugendamt Fachdienst 52 Pädagogische Jugendhilfen, Soziale Dienste	Bezirk: Kirchhundem- Rahrachtal (Kirchhu./Welsch.E.)  Kirstin Schmidt Tel. 02723-608449 Zimmer 406 <a href="mailto:ki.schmidt@kreis-olpe.de">ki.schmidt@kreis-olpe.de</a>
Caritas – Aufwind Lennestadt und Kirchhundem	Gartenstr. 16 57368 Lennestadt Altenhundem Tel. 02723 688910  <a href="http://www.caritas-olpe.de/hilfe-beratung/kinder-jugend-familien">www.caritas-olpe.de/hilfe-beratung/kinder-jugend-familien</a>
Kompass- Kath. Jugend- und Familiendienst	Standort Lennestadt Bürgermeister-Beckmann-Platz 5 57368 Lennestadt  Kontakt für alle Standorte: Tel. 02722 65650

	Mobil: 0162 2052335
Esther Göcke Dekanatsreferentin für Jugend und Familie (Jugendarbeit/ Jugendpastoral)	Bruchstr. 53 57462 Olpe Tel. 02761 94165-14  <a href="mailto:Esther.goecke@dekanat-ssl.de">Esther.goecke@dekanat-ssl.de</a>
„insoweit erfahrene Fachkräfte“ im Kreis Olpe §8a SGB VIII	Siehe Verzeichnis Kreis Olpe

## 7. QUALITÄTSMANAGEMENT

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen überprüfen wir, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall muss das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst werden. Dabei sind fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen.

## 8. QUELLEN- UND LITERATURANGABE

Handreichung zum Thema Prävention im Erzbistum Paderborn „Hinsehen und Schützen“

Prävention im Erzbistum Paderborn, Praxishilfen. „Textbausteine als Formulierungshilfe“

[www.praevention-kirche.de](http://www.praevention-kirche.de)

[www.dbk.de](http://www.dbk.de)

## 9. ANHANG

### 9.1 VERHALTENSKODEX

Der Pastorale Raum Kirchhündem bietet den Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in den Gemeinden einen sicheren Raum, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können.

In partizipativer Beteiligung wurde dieser Verhaltenskodex<sup>3</sup> erarbeitet. Er wird allen haupt- und nebenberuflich Tätigen, sowie ehrenamtlich Tätigen<sup>4</sup> in den kirchlichen Diensten ausgehändigt,

<sup>3</sup> Quelle „Handreichung zur Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Paderborn, Anlage 23 Verhaltenskodex, eigene Ausführungen sind ergänzend angefügt

<sup>4</sup> Zum leichteren Lesefluss werden im Text geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet (Substantivierungen) Haupt- und nebenberuflich Tätige, ehrenamtlich Tätige, Mitarbeitende, Erwachsene

sowie Nutzern unserer kirchlichen Räumlichkeiten, wie unsere Pfarrheime, aber auch unsere Kirchen und Sakristeien.

Der Verhaltenskodex gibt Orientierung für ein angemessenes Verhalten im Umgang miteinander und fördert die Kultur der Achtsamkeit. In den kirchlichen Diensten leisten wir einen professionellen Beitrag zur Prävention sexualisierter Gewalt. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Tätigen sowie den ehrenamtlich Tätigen Personen. Sie sollen den ihnen anvertrauten Menschen in einem von Achtsamkeit geprägten Klima untereinander begegnen und ihr Handeln nach einem institutionell festgelegten Verhaltenskodex ausrichten.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die haupt- und ehrenamtlich Tätigen den Erhalt des Verhaltenskodex und die Einhaltung der verbindlichen Verhaltensregeln.

Die nachstehenden Regelungen sind in ICH-Form verfasst, um zu verdeutlichen, dass jede\*r Einzelne die Verantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen trägt. Abweichungen der nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall transparent gemacht werden und mit dem Leiter des Pastoralen Raum Kirchhudem besprochen werden.

Als haupt- und nebenberuflich Tätige, sowie ehrenamtlich Tätige im Pastoralen Raum Kirchhudem bin ich in besonderer Weise verpflichtet, die Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen. Daher verpflichte ich mich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und Ansprechpartner für das Erzbistum Paderborn, meines kirchlichen Rechtsträgers oder meines Verbandes und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Unter partizipativer Beteiligung wurden darüber hinaus weitere konkrete, spezifische

Regelungen und verbindliche Verhaltensregeln im Pastoralen Raum Kirchhundem erarbeitet. Diese sind im nachfolgenden näher beschrieben:

---

### *Sprache und Wortwahl*

---

In den Kirchengemeinden des Pastoralen Raum Kirchhundem begegnen sich die Menschen auf Augenhöhe und pflegen eine wertschätzende Kommunikation. Sprache und Wortwahl wende ich altersentsprechend an und vermittele diese dem Kontext angemessen.

Besonders im Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen und den haupt- nebenberuflich Tätigen, sowie den ehrenamtlich Tätigen aber auch im täglichen Miteinander von unseren Mitmenschen, legen alle Mitarbeiter\*innen Wert auf eine respektvolle, verbale und nonverbale Kommunikation. In Konflikt- oder Reklamationsgesprächen liegt der Fokus auf einer sachlichen und klärenden Haltung.

Im Alltag pflege ich eine wertschätzende Kommunikation und einen freundlichen Umgangston. Als Sprachvorbild gegenüber den Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen spreche ich deutlich und in angemessener Lautstärke. Ich verwende eine, dem Alter der jungen Menschen angemessene Sprache. Ich lasse Kinder ausreden und höre ihnen zu und schaffe eine Atmosphäre der ehrlichen und offenen Gesprächskultur. Als haupt- und ehrenamtlich Tätige, sowie ehrenamtlich Tätige beachte ich auch nonverbale Ausdrucksformen (Gestik, Mimik) und nehme die jungen Menschen mit ihren sprachlichen Fähigkeiten ernst.

Durch eine persönliche Begrüßung und Verabschiedung erfahren die jungen Menschen die Wertschätzung ihrer Persönlichkeit. Im Pastoralen Raum Kirchhundem wird eine Atmosphäre geschaffen, die Vertrauen ermöglicht. Niemand im Pastoralen Raum Kirchhundem erfährt durch haupt- und nebenberuflich Tätige, sowie ehrenamtliche Tätige Ausgrenzung und Diskriminierung. Dafür werde auch ich mich stark machen.

Schimpfworte, Beleidigungen, Ironie oder abfällige Aussagen, sowie verletzende und demütigende Aussagen werden nicht von mir verwendet. Verängstigung und Einschüchterung durch Worte ist mir untersagt und auch Bloßstellungen oder abfällige Bemerkungen werde ich nicht äußern, sowie keine Form sexualisierter Äußerungen oder Vulgärsprache. Ich achte aber auch darauf, dass dies ebenfalls für die Kommunikation der jungen Menschen untereinander und mit den Menschen, die unsere kirchlichen Dienste besuchen, einzuhalten ist. Wenn ich sprachliche Grenzverletzungen wahrnehme, werde ich einschreiten und klar Position beziehen.

Ich spreche die Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen mit ihrem Vornamen an. Unangemessene, übergriffige und sexualisierte Kosenamen/ Spitznamen werde ich nicht verwenden.

Als haupt- und nebenberuflich Tätige\*r, sowie ehrenamtlich Tätige\*r ist es mir untersagt, Geheimnisse mit den anvertrauten Schutzbefohlenen zu pflegen.

In den Diensten des Pastoralen Raum Kirchhundem werden den Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen Möglichkeiten geboten, sich über Themen der Prävention auszutauschen, um ihre Sprachfähigkeit zu stärken und ggf. so eher belastende Erfahrungen kommunizieren zu können. Themen können z. B. respektvolle Kommunikation,

grenzachtende Sprache, gute/schlechte Geheimnisse u. ä. sein.

---

### *Gestaltung von Nähe und Distanz*

---

Eine professionelle Beziehungsgestaltung zwischen den haupt- nebenberuflich Tätigen, sowie den ehrenamtlich Tätigen und den Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen setzt eine sensible Haltung zum Umgang mit Nähe und Distanz voraus. Die Beziehungsgestaltung zwischen haupt- und nebenberuflich Mitarbeitenden, sowie ehrenamtlich Tätigen und den jungen Menschen ist geprägt von einem achtsamen und grenzachtenden Miteinander.

Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der jungen Menschen ernst und werde diese nicht abfällig kommentieren.

In den Diensten der Kirchengemeinden im Pastoralen Raum Kirchhudem entsteht Nähe im Rahmen pädagogischer, seelsorgerischer und pflegerischer Tätigkeit (Erste- Hilfe Maßnahmen, Trost spenden, Ankleiden liturgischer Gewänder u. ä.).

Kommunikation und Transparenz sind im Umgang mit Nähe und Distanz sehr wichtig.

Beispiele:

- eine tröstende Geste nicht einfach ausführen, sondern nachfragen, ob eine Berührung gewünscht wird
- nachfragen, ob man behilflich sein darf beim Ankleiden der liturgischen Gewänder
- alltägliches Handeln stets mit Worten begleiten, nicht „über den Kopf hinweg“ agieren

Mein Handeln als haupt- und nebenberuflich Mitarbeitendem, sowie ehrenamtlich Tätigem muss meinem christlichen Auftrag entsprechen und ist den jungen Menschen nachvollziehbar zu erklären.

Herausgehobene Beziehungen, Freundschaften oder intime Kontakte zu den anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sind mir untersagt. Familiäre Verbindungen zu den jungen Menschen werde ich transparent machen. Diese dürfen von mir zu keiner Bevorzugung führen (Rollenklarheit, Verantwortung).

Als haupt- und nebenberuflich Tätige\*r, sowie ehrenamtlich Tätige\*r muss mir bewusst sein, das 1zu1 Situationen zwischen den Mitarbeitenden und den jungen Menschen Nähe schafft, die ein mögliches Risiko darstellt und Übergriffe und Grenzverletzungen möglich machen kann. Alle Angebote im Pastoralen Raum Kirchhudem finden in den dafür vorgesehenen Räumen statt, diese sind für andere Menschen zugänglich und dürfen nicht verschlossen sein. Potentiellen Täter\*innen muss deutlich werden, dass in unseren Gemeinden kein Raum für Missbrauch ist. Ich lade Kinder nicht zu mir in private Räumlichkeiten ein.

---

### *Angemessenheit von Körperkontakt*

---

(Körperliche) Nähe gegen den Willen der anvertrauten Schutzbefohlenen findet zu keinem Zeitpunkt statt. Im Umgang miteinander gilt für alle Beteiligten die Aussage „NEIN“ heißt „NEIN“.

In den Diensten des Pastoralen Raum Kirchhundem dürfen sich alle Beteiligten sowohl Berührungen, als auch einem zu viel an Nähe entziehen und dies ist von beiden Seiten zu respektieren und darf nicht abfällig kommentiert werden.

In einem professionellen Handeln ist Distanz stets ein guter Ratgeber. Der Wunsch der jungen Menschen nach Distanz hat für mich immer Vorrang und wird von mir unbedingt beachtet.

Ergreifen die jungen Menschen von sich aus die Initiative und suchen körperlichen Kontakt, weil sie signalisieren, dass sie z. B. Trost oder eine Umarmung benötigen, kann ich dies in einem angemessenen Rahmen zulassen.

Es kann sein, dass die Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen unangemessen viel Nähe oder Körperkontakt zu mir suchen. In diesem Fall werde ich dies freundlich ablehnen und auf eine sinnvolle Distanz hinweisen, sowie meine eigenen Grenzen einfordern.

Bei pflegerischen und medizinisch erforderlichen Handlungen (Erste-Hilfe) ist es unabdingbar, dass ich den Kindern erkläre, welche Maßnahmen erforderlich sind.

Spontaner Körperkontakt seitens der Mitarbeitenden dient vornehmlich dem Schutz des Kindes und seiner körperlichen Unversehrtheit, z. B. in Gefahrensituationen. Die Selbstbestimmung des Kindes hat ihre Grenze, wenn das Kind selbst vor Gefahren bewahrt werden muss (Straßenverkehr) oder wenn damit verhindert wird, dass das Kind sich oder sein Gegenüber verletzt.

Bei Gruppenspielen und Aktionen erkläre ich den jungen Menschen, dass sie die Möglichkeit haben, die Teilnahme an diesen Spielen abzulehnen. Möglicherweise sind damit verbundene körperliche Berührungen den Teilnehmenden unangenehm. Die Auswahl dieser Spiele treffe ich sensibel.

---

### *Beachtung der Intimsphäre*

---

Die Intimsphäre von Schutzbefohlenen werde ich jederzeit verbindlich beachten. Insbesondere schambehaftete Situationen/ Angebote, wie z. B. Übernachtungen, Umkleieräume, Nutzung von Bad und WC u. ä. sind sensible und risikobehaftete Bereiche. In den kirchlichen Diensten ist es wünschenswert, wenn mindestens zwei Mitarbeitende mit der Begleitung der Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden.

Ich achte die Persönlichkeitsrechte und Intimsphäre der jungen Menschen:

- Mir ist bewusst, dass Übernachtungen mit Blick auf (sexualisierte) Gewalt und übergriffigem Verhalten besonders sensibel zu beachten sind. Als Begleitperson bei Reisen und Übernachtungen schlafe ich getrennt von den Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen jungen Erwachsenen. Für Begleitpersonen und Teilnehmende sind die Räume nach Geschlechtern getrennt zu belegen. Sofern Übernachtungen nur in großräumigen Unterkünften stattfinden können, werde ich diese sensible Situation im Team und mit den jungen Menschen thematisieren und Regeln erarbeiten, um angemessen auf die Situation vorzubereiten.
- Das Jugendschutzgesetz ist von mir einzuhalten!

- Ich klopfe an, bevor ich ein Zimmer betrete. Die persönliche Schlafstätte stellt einen sensiblen Intimbereich eines jeden Menschen dar. Ich setze mich daher nicht auf das Bett eines jungen Menschen.
- Ich beachte, dass der Aufenthalt von Bezugspersonen und einzelnen, mir anvertrauten jungen Menschen in Schlaf- und Sanitärräumen nicht erlaubt ist.
- Ich respektiere die Regelung, dass das gemeinsame Umkleiden und Duschen von Bezugspersonen und den Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen nicht in gemeinsamen Räumlichkeiten stattfindet.
- Fahrdienste von Bezugspersonen/ Betreuer\*innen sind mit den Erziehungsberechtigten abzustimmen.

---

### *Zulässigkeit von Geschenken*

---

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder zu freien Menschen zu erziehen.

Den Umgang mit Geschenken sollte man jederzeit reflektiert betrachten und transparent machen. Grundsätzlich wird mit Geschenken in den kirchlichen Diensten in der Regel Dank und Anerkennung ausgedrückt.

Mit Blick auf Täterstrategien ist jedoch zu beachten, dass Geschenke häufig für Bestechungen und Gegenleistungen genutzt werden. Es besteht ebenso die Gefahr, dass Geschenke zu emotionalen Abhängigkeiten führen können, zu einer Sonderstellung oder Sonderbehandlung benutzt werden, bzw. Bevorzugungen erwartet werden könnten.

Geschenke von haupt- und nebenberuflich Tätigen, sowie ehrenamtlich Tätigen an anvertraute Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsene sollten sich in einem festen Rahmen bewegen:

- Größe/Wert/ Anlass eines Geschenkes sind in den Gruppierungen festzulegen
- Alle anvertrauten Kinder, Jugendliche werden gleich gehalten, es gibt keine Bevorzugung

Persönliche Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke von haupt- und nebenberuflich Tätigen, sowohl ehrenamtlich Tätigen an einzelne zu betreuende Kinder, die nicht im Zusammenhang mit der pastoralen Arbeit stehen, sind nicht gestattet.

---

### *Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken*

---

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln und wird auch im pastoralen Raum Kirchlichem für das Miteinander in den einzelnen Gruppen genutzt.

Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben bei der Herstellung und bei der Nutzung von Fotos und Filmen (Das Recht am Bild, Altersfreigabe). Darüber hinaus werde ich mit den persönlichen Daten der Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsene vertraulich (Datenschutz) umgehen.

Filmen und fotografieren setzt immer das Einverständnis der Betroffenen, bzw. deren Erziehungsberechtigten voraus. Wenn Fotos o. ä. veröffentlicht werden sollen (z. B. von

Unternehmungen in den kirchlichen Diensten u. ä.), muss das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Mit der Nutzung von Handy und Internet gehe ich verantwortungsbewusst und achtsam um. Ich achte auf eine gewaltfreie Nutzung. Medien, die ich bei den Angeboten mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen nutze, dürfen zu keinem Zeitpunkt pornografische Inhalte abbilden. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten sowie Cybermobbing beziehe ich aktiv Stellung.

Um die Medienkompetenz der jungen Menschen zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich und die jungen Menschen sollten über die Gefahren (z. B. Was passiert mit meinem Bild im Internet?) informiert werden. Bei Gruppenangeboten kann ich mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen „medienfreie Zeiten“ vereinbaren und Regeln zum Umgang mit Medien vereinbaren (Zeiten, Inhalte usw.).

---

### *Erzieherische Maßnahmen*

---

Die Inhalte des Verhaltenskodex für ein achtsames Miteinander müssen den Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bekannt sein und ihnen verständlich mitgeteilt werden.

Ihnen muss bewusst sein, dass Fehlverhalten offen von den haupt- und nebenberuflich Tätigen, sowie ehrenamtlich Tätigen angesprochen wird und dies zu Sanktionen führen kann. Konsequenzen und Sanktionen müssen dem Alter angemessen und in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen.

Sanktionen bei Fehlverhalten werden von mir nicht personenabhängig getroffen. Die jungen Menschen erfahren bei mir eine Gleichbehandlung bei Fehlverhalten. Ich handele fair und

trage zu einer offenen Fehlerkultur bei, damit Jede und Jeder sein Verhalten verändern kann. Erzieherische Maßnahmen müssen so von mir angelegt sein, dass ich dabei die persönlichen Grenzen der jungen Menschen nicht überschreite.

Im Gespräch mit den Betroffenen können Fragestellungen, wie z. B. „Was wäre, wenn jemand so mit dir umgeht?“ einen ehrlichen und offenen Dialog stärken. Ich verdeutliche den Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- und hilfebedürftigen Menschen, welche Reichweite ihr Fehlverhalten hat und wie eine Wiedergutmachung aussehen kann.

Zur Klärung von Konfliktsituationen kann ich eine zweite Betreuungsperson hinzuziehen und ggf. die Erziehungsberechtigten über den Vorfall informieren.

In schwerwiegenden Fällen dokumentiere ich die Geschehnisse und teile sie dem Leiter des Pastoralen Raumes mit, um die weiteren Schritte zu klären.

---

### *Sonstiges*

---

Wenn ich Kenntnis davon erlange, dass der Verdacht auf sexuellen Missbrauch, sexualisierter Gewalt, übergriffigem und grenzverachtendem Verhalten im Raum steht, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Präventionsfachkraft, dem Leiter des Pastoralen Raumes Kirchhunde oder den

Ansprechpersonen im Erzbistum Paderborn mit.

Ich werde im Sinne der Prävention „Hinsehen und Schützen“ und das Thema Sexualisierte Gewalt nicht „totschweigen“.

Ich bin aufmerksam für verändertes Verhalten der Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Als haupt- und nebenberuflich Tätige\*r, sowie ehrenamtlich Tätige\*r trage ich mit dazu bei, dass Mitarbeitende sich gegenseitig im Team auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um so ein offenes Klima in den kirchlichen Diensten zu schaffen und zu erhalten. Gemeinsam mit anderen haupt- und nebenberuflich Tätigen, sowie ehrenamtlich Tätigen reflektiere ich regelmäßig mein Verhalten im Umgang mit den uns anvertrauten Menschen.

Umfassende Informationen im Bereich der Prävention finde ich zudem auf folgenden Webseiten:

<https://www.erzbistum-paderborn.de/beratung-hilfe/praeventionsarbeit/>

<https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/praevention>

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

gemäß §6 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Erzbistum Paderborn

## Personalien und Tätigkeiten der/des Erklärenden

---

Name, Vorname

---

Anschrift

---

Einrichtung, Dienstort

---

Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit

### Erklärung:

Ich habe den Verhaltenskodex der oben angegebenen Einrichtung erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift